

KfW-Sonderprogramm UBR 2022

Das KfW-Sonderprogramm UBR 2022 mit den Programmnummern 089, 079 und 807 läuft zum 31.12.2023 aus.

Das Sonderprogramm ist Bestandteil eines Programmpakets, das die Bundesregierung in der Folge des Ukraine-Krieges zur Unterstützung der Wirtschaft im April 2022 aufgelegt hat und das sich insbesondere auf Unternehmen konzentriert, die sehr stark von den steigenden Energiekosten betroffen sind. Die EU-Kommission hat die Geltungsdauer den dem Programm zugrunde liegenden Abschnitt 2.3 "Liquiditätshilfe in Form zinsvergünstigter Darlehen" der ["BKR-Bundesregelung Beihilfen für niedrigverzinsliche Darlehen 2022"](#) nicht verlängert.

Um Darlehen aus dem KfW-Sonderprogramm UBR 2022 in Anspruch nehmen zu können, muss der Darlehensvertrag mit dem (End)Kreditnehmer spätestens zum Ende der Programmlaufzeit, das heißt am 31.12.2023 abgeschlossen sein. Beachten Sie bitte die folgenden Fristen, damit die Kreditanträge noch rechtzeitig vor Programmlaufzeitende von der KfW bearbeitet werden können und wir eine Refinanzierungszusage bereitstellen können. Für Anträge, die nach den unten genannten Terminen bei der KfW eingehen, können wir eine rechtzeitige Entscheidung nicht mehr gewährleisten. Die hier genannten Fristen gelten unter der Bedingung, dass die benötigten Unterlagen zu den unten genannten Zeitpunkten vollständig bei der KfW vorliegen. Die Fristen differieren aufgrund der unterschiedlichen Bearbeitungstiefe durch die KfW:

- Für kumulierte Kreditbeträge von mehr als 10 Mio. Euro je Unternehmensgruppe ist die Annahme von Anträgen nicht mehr möglich.
- Für kumulierte Kreditbeträge größer 3 Mio. Euro und höchstens 10 Mio. Euro je Unternehmens-gruppe, die die Fast Track Kriterien nicht erfüllen: 01.12.2023
- Für kumulierte Kreditbeträge größer 3 Mio. Euro und höchstens 10 Mio. Euro je Unternehmens-gruppe, die die Fast Track Kriterien erfüllen: 22.12.2023
- In der Programmnummer 807 können keine Anträge mehr gestellt werden